

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer  
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 10/2019

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Umbildung der Ministerien der Ukraine
- Kündigung der stellvertretenden Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine
- Ernennung der stellvertretenden Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine
- Aufgaben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine
- Kündigung des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine
- Kreditverbilligung für Bodenkauf

#### **Gesetzentwürfe, die im September 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Erhöhung der Zuschüsse für Jungrinderhaltung
- Mindestpachtdauer für Rebflächen
- Förderung der Landwirte
- Erbrecht für Grundstücke
- Staatliche Förderung kleiner Agrarproduzenten
- Verlängerung des Bodenmoratoriums
- Schutzmaßnahmen in der Bienenzucht
- Öffnung des Bodenmarktes
- Änderung der Verkaufsbedingungen für milchhaltige Produkte

#### **Forstwirtschaft**

- Pflicht zur Aufforstung bei Änderung der Nutzungsart von Waldflächen
- Abgrenzung von forst- und landwirtschaftlichen Verlusten

Mit Unterstützung von



Herowi Oborony Str. 10, 03680 Kiew  
info@apd-ukraine.de  
www.apd-ukraine.de

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Umbildung der Ministerien der Ukraine

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einzelne Fragen der Verbesserung des Systems der Exekutive“ Nr. 829 vom 02.09.2019.*

Mit der Verordnung werden einzelne Ministerien der Ukraine umgebildet, darunter:

- das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel der Ukraine wird zum Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine (Wirtschaftsministerium) umbenannt;
- das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) wird in das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine integriert;
- das Ministerium für Umwelt und Naturressourcen der Ukraine wird zum Ministerium für Energetik und Umweltschutz der Ukraine umbenannt;
- das Ministerium für Energetik und Kohlenwirtschaft der Ukraine wird ins neue Ministerium für Energetik und Umweltschutz der Ukraine integriert.

### Kündigung der stellvertretenden Minister für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Mit den Verordnungen des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 696-p, 697-p, 698-p und 699-p vom 04.09.2019 wird den stellvertretenden Ministern für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine gekündigt:

- Frau Olena Kowaljowa;
- Herr Wolodymyr Toptschij;
- Herr Wiktor Scheremeta;
- Frau Olha Trofimzewa.

### Ernennung der stellvertretenden Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine

- Mit der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 745-p vom 06.09.2019 wird Herr Taras Vysotsky zum stellvertretenden Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine ernannt.

Herr Vysotsky wird u.a. für die Umsetzung der Bodenreform, die Öffnung des Bodenmarktes, die Beseitigung der Korruption im staatlichen Sektor zuständig sein.

- Mit der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 868-p vom 29.09.2019 wird Frau Inna Metelewa zur stellvertretenden Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine ernannt. Zu ihrem Dienstbereich gehört:
  - die Entwicklung des Agrar- und Lebensmittelmarktes;
  - die Innovations- und Investitionsentwicklung in der Agrarwirtschaft;
  - die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen der technischen Hilfe im ukrainischen Agrarsektor.
- Mit der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 869-p vom 29.09.2019 wird Frau Julia Swyrydenko zur stellvertretenden Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine ernannt.

Frau Julia Swyrydenko werden Fragen der Regionalentwicklung, Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Regionalpolitik sowie die Stimulierung der Regionalentwicklung und Dezentralisierung obliegen.

### Aufgaben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Fragen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine“ Nr. 838-p vom 11.09.2019.*

Mit der Verordnung werden u.a. die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums im Agrarbereich festgelegt. Dazu gehören:

- die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik, der staatlichen Politik mit Bezug zur Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, zum Schutz der Rechte auf Pflanzensorten, zur Tier- und Pflanzenzucht, zur Entwicklung ländlicher Räume, Garten-, Wein- und Hopfenbau, zur Ernährungs- und Verarbeitungsindustrie, der technischen Politik des agroindustriellen Komplexes

und Maschinenbau, der landwirtschaftlichen Beratungstätigkeit, Produktion und Umlauf von Bio-Produkten (Rohstoffen), Bodenfruchtbarkeit, der Saatzucht und Pflanzenanzucht;

- die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Politik mit Bezug zur Fischwirtschaft und -industrie, zum Schutz, Nutzung und Erneuerung biologischer Wasserressourcen, zur Regulierung der Fischerei und Sicherheit der Fischereifahrzeuge, zur Forst- und Jagdwirtschaft, Veterinärmedizin, zur Lebensmittelsicherheit, Quarantäne und Pflanzenschutz, zur Vermessung und Kartographie, Bodenverhältnisse, zum Staatlichen Landkataster, zur staatlichen Kontrolle über die Einhaltung der Bodengesetzgebung, die Nutzung und den Schutz der Flächen aller Eigentumsformen, die Bodenfruchtbarkeit.

### **Kündigung des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen Bondar W.N.“ Nr. 833-p vom 25.09.2019.*

Mit der Verordnung wird der stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herr Volodymyr Nalkovych Bondar, seines Amtes enthoben.

### **Kreditverbilligung für Bodenkauf**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung der Konzepte der Kreditverbilligung an Agrarproduzenten für den Kauf von Landwirtschaftsflächen“ № 882-p vom 29.09.2019.*

Um den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen, werden für kleine und mittelständische Agrarproduzenten folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Kreditverbilligung;
- Teil-Kreditbürgschaft zum Bodenkauf.

Kleine Agrarproduzenten werden beide Möglichkeiten gleichzeitig nutzen können.

## **Gesetzentwürfe, die im September 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

### **Erhöhung der Zuschüsse für Jungrinderhaltung**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2019“ über die finanzielle Beihilfe natürlicher Personen für Jungrinderhaltung“ Nr. 2033 vom 03.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.O. Hontscharenko (Partei „Europäische Solidarität“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die staatliche Förderung der Tierzucht um eine Mrd. UAH (ca. 38,5 Mio. EUR, Stand 30.09.2019) zu erhöhen. Diese Mittel sollen durch die Reduzierung der Ausgaben des Fonds des Präsidenten der Ukraine für die Förderung von jugendlichen Bildungs- und Wissenschaftsprogrammen bereitgestellt werden. Das Geld soll ausschließlich als Sonderzuschuss zur Haltung der Jungrinder genutzt werden, welche in Einzelwirtschaften geboren wurden.

### **Mindestpachtdauer für Rebflächen**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung des Weinbaus in der Ukraine“ Nr. 2064 vom 05.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, O.L. Mejdytsch u.a. (Parteien „Batkjwtschyna“, „Sa Majbutne“)).*

Der Gesetzentwurf sieht für die Nutzung von Grundstücken unter Weinbergen oder für deren Anlage eine Mindestpachtdauer von 25 Jahren vor.

Daneben regelt der Gesetzentwurf die Verlustentschädigung für die Anlage und Pflege von Weinbergen, welche der Pächter im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Landnutzungsrechts trägt.

### **Förderung der Landwirte**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Erwerb von Eigentumsrechten auf Grundstücke durch Gründung von Farmbetrieben“ Nr. 2065 vom 05.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, A.W. Pusijtschuk u.a. (Parteien „Batkjwtschyna“)).*

Die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes sind:

- die Einräumung des Rechtes für ukrainische Bürger (Gründer von Farmbetrieben), kostenlos Grundstücke zu erhalten, welche zur unbefristeten Nutzung bzw. in den lebenslangen vererbbaaren Besitz vor dem 01.01.2002 (dem Inkrafttreten des Bodenkodexes) zur Gründung und/oder Führung von Farm- bzw. Bauernwirtschaften übergeben wurden;
- das bestehende Bodenmoratorium auch auf die entsprechenden Grundstücke anzuwenden.

### Erbrecht für Grundstücke

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Vererbung des Rechtes zur dauerhaften Nutzung von Grundstücken“ Nr. 2067 vom 05.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, A.W. Pusijtschuk u.a. (Partei „Batkywschtschyna“)).*

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Recht zur dauerhaften Nutzung von Grundstücken, welche die Landwirte zur Führung von Bauern- bzw. Farmwirtschaften vor dem 01.01.2002 (dem Inkrafttreten des Bodenkodexes) erhalten haben, vererbt werden kann.

### Staatliche Förderung kleiner Agrarproduzenten

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die staatliche Förderung ländlicher Entwicklung“ Nr. 2071 vom 05.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, O.L. Meydytsch u.a. (Partei „Batkywschtschyna“)).*

Die Hauptziele des Gesetzentwurfes sind:

- die Verbesserung der Verteilung von staatlichen Subventionen zur Entwicklung kleiner Agrarproduzenten, insbesondere Farmwirtschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften:
  - Bereitstellung von staatlichen Subventionen für Agrarproduzenten ab 01.01.2020, deren Einkommen aus landwirtschaftlicher Produktion 75 Mio. UAH pro Jahr (rd. 2,8 Mio. EUR, Stand 30.09.2019) nicht übersteigt.
  - Ausdehnung der staatlichen Subventionen der Tierhaltung für alle Agrarproduzenten, nicht nur an juristische Personen;
  - Einführung der finanziellen Beihilfe für landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften;
- Gesetzliche Sicherstellung anderer Arten der staatlichen Förderung für Agrarproduzenten (z.B. Kompensation der Zinssätze bei Finanzinstituten, Zuschüsse zur Anpflanzung und Pflege von langjährigen Plantagen, Entwicklung der Tierhaltung etc.);
- Verabschiedung von Gesetzen zur Modernisierung der Landtechnik für ukrainische Maschinenbaubetriebe des Agrarsektors.
- die Förderung der Bewässerung und die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit:
  - Erstattung der Stromkosten zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen für Agrarproduzenten.

### Verlängerung des Bodenmoratoriums

*Gesetzentwurf „Über einzelne Fragen der Öffnung des Bodenmarktes und Änderung einiger Gesetze der Ukraine hinsichtlich des Ankaufs von Grundstücken (Pajs) durch den Staat“ Nr. 2109 vom 10.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, W.J. Iwtschenko u.a. (Partei „Batkywschtschyna“)).*

Mit dem Gesetzentwurf werden organisatorische und wirtschaftliche Fragen der Einführung des Grundstücksverkehrs in der Ukraine geregelt. Dafür ist vorgesehen:

- die Fristverlängerung des Bodenmoratoriums bis zum 01.01.2023. Dabei soll:
  - eine öffentliche Besprechung der schrittweisen Landreform auf der Basis des Agraraussschusses der Werchowna Rada der Ukraine beginnen;
  - ein Audit der Nutzung von staatlichen und kommunalen landwirtschaftlichen Flächen mit Veröffentlichung der Ergebnisse durchgeführt werden;
  - ein vorübergehendes Verbot für den Abschluss von Emphyteusis- (Erbpacht-) Verträgen verhängt werden. Das Verbot sollte bis zur Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine „Über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ gelten.
- die Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine „Über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ unter Berücksichtigung der Priorität der Landwirte und der Begrenzung der Eigentumsrechte der Ausländer für Grundstücke;



- die Fristverlängerung für das Moratorium zum Verbot der Landnutzungsänderung der Grundstücke zu Erholungszwecken (Grün- und Sportanlagen, Ferien- und Sportlager u.a.m.);
- die Regelung des Ankaufsverfahrens von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Staat bei den jeweiligen Eigentümern.

### Schutzmaßnahmen in der Bienenzucht

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der Bienenzucht“ Nr. 2140 vom 12.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.L. Derkatsch, I.F. Molotok u.a. (Pateien „Oppositionsplattform – Für das Leben“, „Batkywschtschyna“, „Europäische Solidarität“, fraktionslos)).*

Die Normen des Gesetzentwurfes schützen die Rechte und Interessen ukrainischer Bienenzüchter. Es wird vorgeschlagen:

- eine Geldstrafe in Höhe von 100 bis 1000 Gewinnfreibeträgen (65-650 EUR, Stand 30.09.2019) bzw. Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren für die Anwendung von Pflanzschutzmitteln während der Nektarsammlung ohne vorherige Ankündigung bzw. falls diese Anwendung ein Todesrisiko für Bienen darstellt, zu verhängen;
- Honigpflanzen während der Nektarsammlung nur im Zeitraum von 21.00 bis 5.00 Uhr, zu bewirtschaften. Dabei soll die Bearbeitung mindestens drei Tage vorher angekündigt werden.

### Öffnung des Bodenmarktes

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ Nr. 2178 vom 25.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Hontscharuk (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird der landwirtschaftliche Grundstücksverkehr auf Basis der Marktmechanismen geregelt. Die Schlüsselbestimmungen sind:

- die Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen aller Eigentumsformen ab 01.10.2020;
- die Festlegung der Subjekte, die zum Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken berechtigt sind:

- ukrainische Staatsbürger;
- Territorialgemeinden;
- juristische Personen der Ukraine;
- der Staat;
- Ausländer und Staatenlose im Erbfall. Dabei sind diese verpflichtet, das Grundstück innerhalb eines Jahres zu veräußern (verkaufen);
- die Festlegung des Mindeststartpreises für staatliche und kommunale Grundstücke auf Landauktionen in Höhe der normativen Geldbewertung des Grundstückes;
- die Festlegung der maximalen Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke, die ein Bürger bzw. eine juristische Person besitzen dürfen, d.h.: Besitz von maximal 15% von Agrarflächen in einer Oblast und 0,5% von Agrarflächen in der ganzen Ukraine.
- das vorrangige Recht des Pächters zum Kauf des Grundstückes, vorausgesetzt, dass er den angebotenen Verkaufspreis zahlt;
- die Verpflichtung der staatlichen Registrationsbeamten, Angaben über den Preis (Wert) der Eigentumsrechte, darunter auch Nutzungsrechte, ins Staatliche Eigentumsregister einzutragen;
- das Recht der Landeigentümer zum Kauf der landwirtschaftlichen Grundstücke zur Führung einer Bauern(Farm-) -wirtschaft, welche sie dauerhaft nutzen bzw. im lebenslangen Erbesitz haben. Erlaubt wird der Kauf des Grundstückes in Zahlungsraten bis zu fünf Jahren zum Preis in Höhe der normativen Geldbewertung, ohne Durchführung von Landauktionen.
- die Einführung einer neuen Form der Sanktion: „Verbot des Grundstückserwerbs“. Eine solche Sanktion wird vom Präsidenten der Ukraine auf Vorschlag des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates der Ukraine angewendet und durch die Werchowna Rada der Ukraine genehmigt. Ausländische Staaten, Personen einer bestimmten Tätigkeit (sektorale Sanktionen) sowie einzelne juristische und natürliche Personen können sanktioniert werden.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über das Bodenmoratorium“ Nr. 2178-1 vom 27.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada*

eingereicht (eingetragen von N.J. Korolewska, J.W. Solod u.a. (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 2178 vom 25.09.2019 vor. Der Bodenmarkt soll bei einer positiven Entscheidung einer entsprechenden gesamtukrainischen Volksabstimmung eröffnet werden.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ Nr. 2178-2 vom 27.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, S.W. Soboljew u.a. (Partei „Batkywschtschyna“)).*

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 2178 vom 25.09.2019 vor.

Alternativ wird vorgeschlagen:

- die Einführung der Strategie zur Beibehaltung der Agrarflächen im Eigentum des ukrainischen Volkes. Dazu sollen die Pajs vom Staat gekauft werden;
- die Gründung einer Bodenbank;
- die Gewährleistung eines Spielraums zum Kauf des Pachtrechtes (auch langjährigen) für Agrarflächen.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über den Erwerb, die Veräußerung und Verwaltung von Agrarflächen“ Nr. 2183 vom 26.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, S.W. Soboljew u.a. (Partei „Batkywschtschyna“)).*

Gemäß dem Gesetzentwurf, soll ein vorübergehendes Moratorium zum Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen durch die Werchowna Rade der Ukraine eingeführt werden.

Sollte das Moratorium ablaufen bzw. abgeschafft werden, ist der Bodenverkauf ausschließlich bei einer positiven Entscheidung einer gesamtukrainischen Volksabstimmung möglich.

### **Änderung der Verkaufsbedingungen für milchhaltige Produkte**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über den Verkauf von natürlichen Milchprodukten)“ Nr. 2188 vom 30.09.2019, zur Beratung in*

*der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.L. Derkatsch, W.O. Dubil u.a. (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“, „Batkywschtschyna“, fraktionslos)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird der Begriff „milchhaltige Produkte“ definiert. Somit werden Milchprodukte und Produkte mit Milchersatzkomponenten voneinander abgegrenzt. Produkte, welche Nichtmilchrohstoffe, Zusatzstoffe und pflanzliche Ersatzstoffe für Milchbestandteile (Milchfett, Milcheiweiß, Laktose) enthalten, sollen von Herstellern als „milchhaltig“ gekennzeichnet werden.

Die Herstellung und der Absatz von milchhaltigen Produkten mit einem Milchfett-Massenanteil von weniger als 50% werden verboten.

Handelsbetriebe sind verpflichtet, Milchprodukte und milchhaltige Produkte getrennt voneinander auf Regalen zu platzieren.

Im Bedarfsfall kann das Ministerkabinett der Ukraine die Mindestankaufpreise für Milch und Milchrohstoffe für einen bestimmten Zeitraum festlegen.

### **Forstwirtschaft**

#### **Pflicht zur Aufforstung bei Änderung der Nutzungsart von Waldflächen**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über zusätzliche Garantien des Waldschutzes“ Nr. 2173 vom 25.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.S. Lutsenko (Partei „Europäische Solidarität“)).*

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Änderung der Nutzungsart von staatlichen und kommunalen Waldflächen in Abstimmung mit dem Ministerkabinett der Ukraine erfolgen soll. Im Falle der Änderung der Nutzungsart, weisen zuständige Behörden den Forstbetrieben gleichwertige Flächen zur Aufforstung zu.

#### **Abgrenzung von forst- und landwirtschaftlichen Verlusten**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Haushaltskodexes der Ukraine über zusätzliche Garantien des Waldschutzes“ Nr. 2174 vom 25.09.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.S. Lutsenko (Partei „Europäische Solidarität“)).*

Der Gesetzesentwurf schlägt vor, dass Mittel, welche in die lokalen Haushalte zum Ausgleich von Verlusten

aus der Forstproduktion fließen, auf ein Sonderkonto überwiesen und ausschließlich für Waldbedürfnisse genutzt werden sollen. Derzeit gehen die Mittel auf das Konto zum Ausgleich von Verlusten aus der Landwirtschaft.

**Autoren, Redaktion und Kontakt:**

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).